

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/004
öffentlich		
Datum 09.01.2008	Aktenzeichen II.2	Federführend: Herr Heinemann

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO für die Beschaffung von Reisepässen und Personalausweisen für das Haushaltsjahr 2007

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 21.01.2008 28.01.2008	Berichterstatter
--	--	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:	1120.1000			
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Für die Beschaffung von Reisepässen und Personalausweisen bei der Bundesdruckerei in Berlin werden bei der Haushaltsstelle 1120.6512 überplanmäßig 17.680 € gem. § 82 GO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Gebühren für Reisepässe und Personalausweise bei der Haushaltsstelle 1120.1000 in Höhe von 21.000 €.

Sachverhalt:

Bei der Haushaltsstelle 1120.6510 wurden in 2007 insgesamt 60.000 € für die Kosten für Reisepässe und Personalausweise bereitgestellt. Es hat sich jedoch im Laufe des Jahres gezeigt, dass diese Beschaffungskosten nicht ausreichen, da sich ein Mehrbedarf an neuen Pässen und Ausweisen ergeben hat. U. a. ist die Gültigkeitsdauer bei vielen Ausweisen/Pässen abgelaufen. Im Haushaltsjahr 2006 wurden lediglich 63.550 € verausgabt.

Der Mehrbedarf für die Beschaffungskosten konnte im Nachtrag 2007 nicht rechtzeitig angepasst werden, so dass die Bürgermeisterin am 18.12.2007 gem. § 82 GO im Zuge der Eilentscheidung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.680 € zugestimmt hat. Die Ausgaben durch Einzelrechnungen der Bundesdruckerei waren unabweisbar, die Deckung war gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1120.1000 (Gebühren für Reisepässe und Personalausweise) und es handelt sich um Weisungsaufgaben der Selbstverwaltung.

Da die Mehrausgabe den Betrag von 10.000 € übersteigt, ist die nachträgliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg und § 4 der Haushaltssatzung erforderlich.

Der Hauptausschuss hat sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 21.01.2008 befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin